

Zum hundertsten Geburtstage Heinrich Leutholds : (geboren am 9. August 1827 in Wetzikon)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **11 (1927)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postfachrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Die deutsche Sprache.

Dich vor allem, heilige Muttersprache,
Preis ich hoch; denn was mir an Reiz des Lebens
Je gewährt ein farges Geschick, ich hab es
Dir zu verdanken.

Spröde schilt der Stümper dich nur, mir gabst du
Alles; arm an eigenen Schätzen bin ich,
Doch verschwenderisch wie ein König schwelg ich
Stets in den deinen.

Mancher Völker Sprachen vernahm ich; keine
Ist an Farbe, plastischem Reiz, an Reichtum,
Wucht und Tiefe, keine sogar an Wohlklang
Ist dir vergleichbar.

Ja, du bist der griechischen Schwester selber
Ebenbürtig, wärst des Gedankenfluges
Eines Pindar wert und der Kunst der alten
Göttlichen Meister.

Wenn die Zeit auch nicht an des deutschen Volkes
Weltberuf mit ehernem Finger mahnte,
Eine solche Sprache allein genügte,
Ihn zu verkünden.

Heinrich Leuthold (1872).

Zum hundertsten Geburtstage Heinrich Leutholds

(geboren am 9. August 1827 in Wehikon).

Ueber den Gesamtwert von Leutholds Dichtung streiten sich die Fachleute noch immer, aber auch jene, die ihn bestreiten, erkennen seine Formgewalt, seine Sprachkunst an; ja, sie werfen ihm gerade vor, daß er nur Form-, nur Sprachkünstler gewesen sei; was er gesagt habe, sei weniger wertvoll, als wie er es gesagt habe. Wir brauchen uns nicht in diesen Streit zu mischen, aber gerade als Sprachverein dürfen wir uns freuen an seiner Sprachkunst, ob der Inhalt nun sehr eigenartig gewesen sei oder nicht. Und daß er, der Dichtung auch in fremder Sprache so gerne genoß, seine deutsche Muttersprache so hoch pries, auch darüber dürfen wir uns herzlich freuen. Wenn er die deutsche Sprache die schönste nennt, sogar an Wohlklang, so würde er gewiß jedem Anderssprachigen das Recht zugestehen, seine eigene Sprache die schönste zu nennen, weil für jeden die schönste Sprache die Muttersprache ist.

Das hundertste Geburtsjahr Leutholds ist auch das 50. Todesjahr des andern der beiden Zürcher Oberländer, die als Dichter noch lebendig sind. Jakob Stutz ist freilich 26 Jahre früher geboren, aber nur 2 Jahre früher (am 14. Mai 1877) gestorben. Beide stammen aus der Tiefe ihres Volkes heraus und sind über ihre Umwelt hinausgewachsen, und auf beiden Lebensbildern liegen düstere Schatten. Sonst aber bilden sie fast lauter Gegensätze. Künstlerisch steht Leuthold unendlich höher als sein Landsmann, darum hat sein Name auch einen viel bessern und stärkern Klang. Gerade was man ihm fast zum Vorwurf macht, die schöne Form in glänzend geschliffener Schriftsprache, das fehlt dem andern in seinen anspruchslosen Mundartgedichten; er ist darum auch fast nur noch im Zürcher Oberland bekannt; diesem seinem Volke aber hat er immer näher gestanden und sagt ihm heute noch mehr als der Künstler Leuthold. So verschieden ihr geistiger Gesichtskreis und ihre Wirksamkeit, so verschieden ihr räumlicher Lebensweg. Dem „Senneheich“ von Wehikon kam der Aufschwung schon zu statten, den das zürcherische Volksschulwesen im zweiten Viertel jenes Jahrhunderts genommen; früh von einem verständnisvollen Lehrer gefördert, studierte er auf den Hochschulen von Bern, Basel und Zürich, genoß Frauengunst, italienische Schönheit und Münchner Dichterleben, seufzte in der Fron der Tageschriftstellerei in Stuttgart und Frankfurt und kehrte, von Enttäuschungen und Mißerfolgen erbittert und geisteskrank von München in die Heimat zurück in die Irrenanstalt. — Aus dem Hirtenbuben von Ifikon wäre wohl auch mehr geworden, wenn er nicht schon vor jenem Aufschwung der Volksbildung zur Welt gekommen wäre und nicht gerade in Ifikon. Seine stärkste Sehnsucht fühlte er auf der väterlichen Weide nach dem Berge jenseits des Lößtals, dem Sternenberg, und erlebte später dort seine glücklichsten Tage in seiner Einsiedelei auf der Matt, schwache zwei Stunden von seiner Heimat! Aus Zürich hatte er sich immer gesehnt nach dem heimischen „Gebirge“, und im Appenzellerland — weiter war er nie gekommen — dichtete er sein schönstes Lied: „Blumen aus der Heimat“. Auch sein Grab in Baretswil lag nur eine gute Stunde von seinem Geburtsort. Und während der Genußmenschen Leuthold zu viel Leidenschaft fühlte und daran zugrunde ging, fühlte der anspruchslose Stutz sozusagen zu wenig und ging auch daran zu grunde.

Wenn man die beiden Stadtzürcher Keller und Meyer vergleicht, ergeben sich bei aller Uebereinstimmung merkwürdige Unterschiede. Die beiden Oberländer stehen ihnen an Bedeutung bei weitem nach, ihre gegenseitigen Unter-

schiede sind aber noch größer als bei jenen. Merkwürdig, wie das Schicksal die Menschen zusammenführt — und auseinander.

Schweizer-Hochdeutsch.

Es ist für uns Deutschschweizer ein Glück, daß es keine deutsche Akademie gibt, die in ihrem Wörterbuch die einen Wörter als richtig abstempelt („reçu à l'Académie“), wodurch die andern als falsch gebrandmarkt werden. Im Deutschen haben alle Landschaften gewisse eigene Rechte behalten, und die deutsche Gemeinsprache hat sich auch dem Schweizerdeutschen gegenüber recht gastfreundlich erwiesen. Die Frage ist nur, wie weit wir von diesem Gastrecht Gebrauch machen wollen. Darüber hat Herr Dr. Stüfelberger in der Einleitung zu seinem Büchlein „Schweizerhochdeutsch und reines Hochdeutsch“ sehr gut gesprochen. In einzelnen Fällen ist es freilich oft schwer, die Grenze zu ziehen. In den „Kleinen Mitteilungen“ der N. Z. Z. sind kürzlich einige Eigentümlichkeiten der schweizerdeutschen Schriftsprache angefochten worden. Der literarische Schriftleiter des Blattes spottete dann über diese „Judenkrankheit“ und über die Schulmeister, die kein Wort als schriftdeutsch anerkennen mögen, das nicht im Juden oder andern norddeutschen Wörterbüchern stehe. Er nahm besonders die „Saaltochter“ in Schutz und berief sich auf anerkannte reichsdeutsche Schriftsteller wie Thomas Mann, Wilhelm Schäfer und Bernhard Diebold, die das Wort aufgenommen hätten, während es leider in der Schweiz selbst zurückgehe.

Ist es wirklich so schade um das Wort? Da kann man wohl in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Gewiß könnte Tochter in dieser Zusammensetzung wie in Lehr- und Ladentochter andeuten, daß der „Hotelier das «Servierfräulein» in einem verantwortlichen Sinne zur Familie zähle, daß der Gast selber das dienende Wesen wie eine Tochter des Hauses zu achten habe“, aber ob es das wirklich andeuten „wollte und sollte“ und immer noch wolle und solle und könne? Ob man das Wort Tochter, gerade weil es ein herzlicheres Verhältnis andeutet als das bloß geschäftliche, nicht als Mißbrauch empfinden kann, weil das Verhältnis in der Regel doch mehr geschäftlich als familienartig herzlich ist? Es liegt freilich im Wesen der Sache, daß es neben Saal- und Ladentöchtern nicht unbedingt auch Saal- und Ladentöchter geben müßte, denn diese würden sich dem Familienanschluß noch kräftiger entziehen. Näher als die Saal- und die Ladentochter sollte der Familie doch das Kinderfräulein stehen; daß dieses nicht Kindertochter heißt, wie es doch logisch wäre, liegt am erheiternden Zusammenstoß zweier Verwandtschaftsbezeichnungen. Aber sogleich man je nach Alter und Bildung von Kindermädchen und Kinderfräulein und auch schon von Ladenmädchen und Ladenfräulein spricht, könnte man von Saalmädchen und Saalfräulein sprechen, denn diese Wesen wollen doch lieber als Fräulein denn als Töchter des Hauses betrachtet sein. Von Büro- und Telephontöchtern spricht man auch nicht. Hinter diesem Gebrauch des Wortes Tochter steckt vielleicht das französische Wort fille, das mangels eines besondern Wortes eben auch das „Mädchen“ vertreten muß. So wäre zu erklären, daß in der N. Z. Z. auch einmal zu lesen war: „Vor dem Gerichte stand Frau M., die sich durch Eingriffe zum Zwecke der Beseitigung keimenden Lebens der fahrlässigen Tötung einer Tochter schuldig gemacht hatte“. Mit der Tochter meinte der Schreiber gerade nicht die durch den Eingriff getötete künftige Tochter, sondern deren Mutter.

Aber Herr E. K. macht einen Vorschlag zur Güte.

Wenn man ihm seine Saaltochter lasse, so wolle er die dreißilbige Fahrkarte schlucken, die er nun im neuen Bahnhof Enge statt des bisherigen zweißilbigen Billetes lösen müsse, das dem vernünftigen Verkehrsvolapüt eines vier-sprachigen Landes, namentlich in Fällen von Eile, besser entsprochen habe. Der Vorschlag läßt sich hören. Zwar ist sein Opfer sachlich nicht so groß, wie ihm scheint, denn auch in der höchsten Eile pflegt man das Wort Billet oder Fahrkarte am Schalter gar nicht zu brauchen, sondern nur den Namen der Station und den Vermerk, ob einfach oder „rettuhr“. Im Notfall kann man auch bloß Karte sagen; der Schaltermann wird sicher keine Post- oder Landkarte darunter verstehen. Auch darf man die Silben nicht nur zählen, man muß sie auch wägen; die dritte Silbe von Fahrkarte wiegt nicht voll, und dieses Depferchen dürfte man der Reinheit seiner Muttersprache allenfalls noch bringen. Von den vier Sprachen unseres Landes wird die romanische auf dem Bahnhof Enge noch seltener erklingen als die englische, die übrigens sagt ticket, und volapütisch einheitlich sprechen nicht einmal die Deutschschweizer unter sich das Fremdwort aus. Der richtige Züribieter sagt noch Biléht, und es ist fraglich, ob ein Welscher das verstünde; Stadtzürcher aber sagen schon entweder Biljétt oder, noch etwas fremder, Billjeh oder so was; einige ganz gebildete sagen fast ganz französisch Bijjeh. Grad schad ist es also auch um dieses Nationalheiligtum nicht, fast so wenig wie um den Perron, bezw. Perrohn, bezw. Perroh, bezw. Perrong, bezw. Quai.

Immerhin: Saaltochter gegen Fahrkarte! Unrecht hat E. K. aber mit dem Vorwurf der Judenkrankheit. Mit Juden hat die Sache nichts zu tun. Der Borredner hatte sich sicher nicht eingebildet, dieses Buch enthalte den ganzen deutschen Wortschatz der Gegenwart und Zukunft; er hat drum auch das Wort nicht deshalb angefochten, weil es nicht im Juden steht, sondern aus den angeführten, durchaus beachtenswerten Gründen. Für ausländische Schriftsteller mag die Saaltochter als Erscheinung und als Wort den Reiz der Neuheit haben; ein einheimischer Vater einer Tochter hört das Familienwort nicht gern für eine doch mehr geschäftliche Beziehung angewandt. Mit anerkennenswertem Freimuth gesteht aber E. K. zum Schluß: „Wir sind Schulmeister allzumal. Ich auch, indem ich mich über das landesfremde Fahrkarte erbose“.

In jener ersten Mitteilung der N. Z. Z. mochte auffallen, daß das Wort Wesen in Polizei- oder Gesundheitswesen als „zürcherisches Kanzeleiwort“ bekämpft wurde. Es fehlten aber nur die Beispiele. In der Tat, wenn man in amtlichen Schriftstücken liest: „Die Spielplätze des Schulwesens sind dem Polizeiwesen unterstellt“, oder „Das Bauwesen hat beschlossen, . . .“, „Auskunft wird beim Steuerwesen im Stadthaus erteilt“, wenn es in der Zeitung heißt, bei der Errichtung der amerikanischen Wasserschiffelbahn im Zürcher Strandbad habe das städtische Gesundheitswesen freundliches Entgegenkommen bewiesen, ja wenn man in den städtischen Schulhäusern alle Handtücher, Abreißkalender usw. gezeichnet findet mit „Schulwesen der Stadt Zürich“, so wirkt das auf Nicht-Zürcher und Nicht-Bürokraten doch etwas erheiternd, was wohl kaum beabsichtigt war. Das Wesen ist in diesen Fällen immer das Allgemeine; für seine Besorgung sind Ämter, Verwaltungen, allenfalls Direktionen da. Also: „Die Spielplätze der Stadtschulen sind der Polizeidirektion unterstellt“.

Richtig ist auch, daß „Anlaß“ im Sinne von Veranstaltung (z. B. für einen Ball, eine Abendunterhaltung) noch nicht dem guten gemeindeutschen Sprachgebrauch angehört, der darnach auch kein Bedürfnis zu haben scheint.